Gemeinde KUSTERDINGEN

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen am 18.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer wird wie folgt geändert:

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

   a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 330 v.H.,

   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 180 v.H.,

2. für die Gewerbesteuer auf 420 v.H.

der Steuermessbeträge.

Artikel 2

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt!

Kusterdingen, 27.02.2025

gez. Dr. Jürgen Soltau
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Kusterdingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.